



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Aus Thüringen : zum Gedächtniß des Staatsministers von Gerstenberg.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Kus Thüringen.

Zum Gedächtniß des Staatsministers von Gerstenberg.

Am 29. August starb auf seiner Besitzung Sulza der Herzoglich Sachsen-Altenburgische Staatsminister Friedrich Leopold von Gerstenberg-Zech, ein Mann, der sich nicht nur um das Land, dem er diente, durch seine Einsicht, seinen weiten Blick und seine wohlwollende, wahrhaft edelmännische Gesinnung bleibende Verdienste erworben, sondern auch durch die Vorsicht und Entschiedenheit, mit welcher er das Herzogthum Sachsen-Altenburg in die neue Reichsordnung einzuführen verstand, auch in weiteren Kreisen Anerkennung verdient hat. Geboren am 14. März 1826 als Sohn des unter dem Namen v. Gerstenberg geadelten großherzoglich sächsischen Kanzlers Müller in Weimar, hatte er zwar den Gymnasialkursus durchgemacht, auch die Universität besucht, aber zunächst sich von der Beamtenlaufbahn fern gehalten, bis er durch den Minister von Larißch als Hofmarschall in den herzoglich altenburgischen Dienst gezogen wurde; als Larißch am 24. Januar 1867 sein Amt niederlegte, wurde Gerstenberg am 12. Juni darauf sein Nachfolger. Hatte Larißch in dem entscheidenden Jahre 1866 mit richtigem Blicke erkannt, daß das Interesse des Herzogthums auf den Anschluß an Preußen hinwies und diesen Anschluß glücklich erreicht, so war doch die Hauptarbeit, wonach die Staaten des neuen norddeutschen Bundes in eine neue und zwar viel straffere Einheit eingefügt werden mußten, erst noch zu thun, und dieser Aufgabe unterzog sich Gerstenberg.

Bis zum Jahre 1866 wurde das Herzogthum wie die übrigen kleinen Staaten des deutschen Bundes wesentlich nach derselben Schablone regiert wie die mittleren und großen; die Staatsouveränität hatte keine andern Schranken als die, welche durch die Größe oder Kleinheit des Landes bedingt waren. War aber die Bedeutung derselben nach außen eine geringe, so gestattete ihnen doch die Verfassung des deutschen Bundes nach innen die größte Selbständigkeit, die sie denn auch in der ausgiebigsten Weise geltend machten. Die Gesetzgebung war durchaus selbständig und durch dieselben Faktoren vertreten, wie z. B. in Grenzboten III. 1879.

Preußen; günstig aber konnte es für dieselbe natürlich nicht sein, daß die Landtags-Abgeordneten fast nur, der Natur des kleinen Landes entsprechend, aus Land-leuten, denen der weitere Blick und die Unbefangenheit des Urtheils fehlten, und aus Beamten bestand, die von der Regierung mehr oder weniger abhingen. Ein Ministerium mit vier Abtheilungen unter einem Chefminister und einer Menge von Rätthen war die oberste Behörde für die gesammte Staatsverwaltung. Die Justizpflege und Verwaltung war gut, aber für das Land unverhältnißmäßig kostspielig. In den untern Instanzen, wo Justiz und Verwaltung vereinigt waren, wurde dieselbe durch nicht weniger als zehn Gerichtsämter vertreten mit durchschnittlich etwa fünf richterlichen Beamten; für gewisse Verwaltungszweige gab es zwei Landrathsämter, während die Rechtspflege in den höhern Instanzen von zwei Kriminalgerichten und einem Appellationsgerichte geübt wurde, über welchem noch das Oberappellationsgericht der thüringischen Staaten in Jena stand. Bedenkt man, daß außer diesen etwa achtzig juristischen Beamten noch eine gleich große Zahl von Advokaten den Rechtsuchenden zu dienen bereit war, so wird man zugeben, daß in Hinsicht auf die Zahl der Beamten für eine Bevölkerung von etwa 140 000 Seelen, welche ungefähr der von zwei mäßigen preußischen Landrathsbezirken gleichkommt, überreich gesorgt war. Daneben gab es für das Kirchenregiment ein besonderes Konsistorium, welches über den acht Superintendenten des Landes und selbständig neben dem Ministerium stand.

Der Beamtenstand des Herzogthums war ein im Ganzen guter. Es waren wie anderwärts ausschließlich Inländer, die ihre Vorbildung auf dem Landesgymnasium zu Altenburg und der Landesuniversität Jena erhielten. Bei der großen Zahl der Beamten war die Thätigkeit des einzelnen nicht eben groß; die Folge war, daß ein gewisser Schlendrian einriß und nun viele Beamte erst recht nicht fertig wurden. Weil es aber lange dauerte, ehe ein Beamter angestellt wurde, und weil man einer wohlwollenden Berücksichtigung der Landeskinder seitens der Regierung, welche alle zu versorgen strebte, gewiß war, vielleicht auch, weil bei der sehr stark betonten Anciennität wirkliche Talente selten gebührend befördert wurden, so beschäftigten sich die zukünftigen Beamten als Studenten mehr mit dem Verbindungswesen als mit der Wissenschaft; denn den Eintritt in den Staatsdienst öffneten ihnen wenn nicht Familienverbindungen, so jedenfalls das Wohlwollen der Examinatoren, und ehe sie wirklich angestellt wurden, hofften sie noch Zeit genug zu finden, um nachträglich das für den Dienst Nöthige sich anzueignen. Wenn man daher von einer bekannten Persönlichkeit oft die unmuthige Aeußerung hörte, die jungen Leute in Altenburg rutschten nur die Schulbank ab, um dann eine Bierreise nach Jena zu machen und im Kasino der Heimatstadt den Beamten-

stand zu repräsentiren, so war diese Charakteristik meist eben so wahr als bitter. Am wenigsten traf dieser Tadel die Theologen; sie gingen nach der Studienzeit meistens auf einige Zeit ins Ausland, wo sie eine praktische Schule durchmachten, andere Verhältnisse kennen lernten und ihren Blick erweiterten. Während es aber sehr wenige Geistliche gab, die nicht einige Jahre im Auslande zugebracht hatten, gab es keinen juristischen Beamten, der weiter als bis Jena oder allenfalls auf eine andere Universität gekommen wäre, wo er in der Regel seine wissenschaftlichen Bedürfnisse für das ganze Leben befriedigte. Daß es an Ausnahmen nicht fehlte, versteht sich von selbst; aber es waren doch nur Ausnahmen.

Neben dem Amte hatten die Beamten keine großen Bedürfnisse; sofern sich dieselben nicht bloß auf die Schätze der Küche und des Kellers oder auf Frühshoppen und Skat beschränkten, waren es Jagd oder Gartenpflege und Obstbau; Gegenstände der Wissenschaft oder Kunst und Literatur zogen die allerwenigsten an. Bezeichnend ist in dieser Beziehung die Antwort, welche in der zweiten Stadt des Landes 1859 der Bürgermeister auf die Aufforderung gab, eine Schillerfeier zu veranstalten; er erklärte einfach: „Schiller ist hier nicht bekannt.“ Das Niveau allgemeiner Bildung spiegelte sich in der Unterhaltung wieder; wenn sich dieselbe nicht bloß auf die Qualität des Rindfleisches und Bieres oder auf das Wetter und die Ernteaussichten beschränkte oder die gewöhnlichen Tagesereignisse betraf, so wurden höchstens Schnurren in dem Genre der bekannten „Rudolstädter Klänge“ erzählt, welche für alle thüringischen Staaten typisch sind und einen Gradmesser für die geistigen Bedürfnisse der sogenannten Gebildeten daselbst abgeben. Es war ja auch nicht anders denkbar; in seiner Selbständigkeit war das Land gegen Einflüsse, die jenseits der Grenze lagen, so gut wie abgeschlossen, und der Einzelne schloß sich dem Zuge der Mehrheit an. Und welchem Nachbar sollte man sich auch anschließen? Preußen und Sachsen waren für einen paritätischen Anschluß zu groß, Ruß zu klein; Weimar aber zeigte nicht übel Lust, die Führung Thüringen's zu übernehmen und als Großmacht aufzutreten. So schloß man sich in sich selbst ab und kümmerte sich um alles „Auswärtige“ wenig oder gar nicht.

Noch eine Eigenthümlichkeit machte sich in unangenehmer Weise insbesondere bei den Beamten geltend: der persönliche Einfluß. Es ist auch dies sehr wohl erklärlich. In Preußen ist der Einzelne nach der Bevölkerungsziffer gegenüber dem ganzen Staate ein Fünfundzwanzigmilliontel, in Altenburg aber ein Hundertvierzigtaufentel, also mehr als hundertmal soviel, und der Beamte vermöge seiner Stellung erst recht viel mehr als in Preußen. Daß aber die Einbildung und der Anspruch auf persönliche Bedeutung noch weit über dieses Verhältniß hinausgingen, und daß die Rücksicht auf eine solche, man möchte

sagen Großmachtsstellung, die weitgehendste war, liegt auf der Hand. War daher auch der persönliche Einfluß thatfächlich nicht so groß, als von den Trägern desselben und seiner Umgebung oft geglaubt wurde, so spielte derselbe doch eine nicht zu unterschätzende Rolle. Dieser persönliche Einfluß stützte sich nun aber ebenso auf Familienverbindungen, als er denselben umgekehrt zu gute kam, und natürlich wurde er wenn nicht immer, so doch vielfach zu persönlichen, d. h. eigennütigen Zwecken ausgebeutet; wo aber der Eigennutz den persönlichen Einfluß zu benutzen weiß, kann er nicht heilsam wirken; er verdirbt den Charakter derer, die den Einfluß benutzen wollen, macht sie aufmerksam darauf, wie den schwachen Seiten der Einflußreichen beizukommen ist, und gibt leicht dem ganzen Charakter eine Richtung auf die Beobachtung der Schwächen des andern. Und wenn die Beamten, welche durchschnittlich die Gebildetsten eines Landes sein sollen, zumal eines kleinen Landes mit größtentheils Ackerbau treibender Bevölkerung und geringer Industrie, ihre Aufmerksamkeit den Schwächen des Menschen zuwenden — wenn das am grünen Holz geschieht, was soll am dürrn werden?

Schneidender schon ging der Wind durch diese Welt, als Larisch die Leitung der Geschäfte übernommen hatte. Er war an preussische Zucht gewöhnt und griff mit seinen preussischen Ideen von Beamtenzucht rücksichtslos ein und durch. Soweit sein Auge reichte, mußte der Schlendrian aufhören; für persönlichen Einfluß war er nach allen Seiten durchaus unzugänglich, selbst wenn er von höchster Seite kam. Als er 1866 das Land an die Seite Preußen's geführt hatte, nahm er plötzlich am Anfang des folgenden Jahres seinen Abschied aus Gründen, die unaufgeklärt sind; im Herzogthum führte man natürlich einen Rücktritt auf persönliche Einflüsse zurück. Sein Nachfolger wurde Gerstenberg, der bisherige Hofmarschall. Nicht sofort entschloß er sich, das schwierige Amt zu übernehmen; er übersah die Schwierigkeiten sehr wohl und erkannte, daß ihm als Autodidakten, dem die Kenntniß des praktischen Dienstes völlig fehlte, dieselben in erhöhtem Maße gegenübertreten würden; aber schließlich nahm er an und hat durch seine Amtsführung bewiesen, daß er das Vertrauen, das der Herzog in ihn gesetzt hatte, in vollem Maße verdiente.

Zunächst richtete er sein Augenmerk auf Vereinfachung der Regierungsmaschine; in diesem Sinne hob er die erst gegründete vierte Ministerialabtheilung wieder auf und vereinigte sie mit seiner Abtheilung zu einem Ressort. Noch etwas früher leitete er die Aufhebung des Konsistoriums ein, einer Behörde, die allerdings für die Größe des Landes kaum angemessen war. Der Wirkungskreis auch dieser Behörde wurde ein Bestandtheil des Ressorts der unter dem Minister selbst stehenden ersten Ministerialabtheilung unter dem Namen „Abtheilung für Kultus“. Mit dieser Vereinfachung fuhr er fort, wobei

allerdings die neuen Reichsgesetze ihn unterstützten, und abgesehen von der Beschränkung der Beamtenzahl kamen zwei Gerichtsamter und eine Superintendentur in Wegfall. Auf diese Weise sahen sich die Beamten in die Lage versetzt, mehr als früher arbeiten zu müssen; der Schlendrian hörte allmählich auf, und die wenigeren Beamten wurden jetzt schneller mit ihren Arbeiten fertig. So verstand es Gerstenberg, auf diesem Wege einen andern Geist in das Beamtenthum zu bringen, ohne den einzelnen etwa hart zu behandeln.

Ein schwieriges Werk war ferner die Verwaltungs-Reorganisation auf Grund der Selbstverwaltung der Gemeinden, die zwar noch zu neu ist, um darüber ein klares Urtheil aussprechen zu können, aber jedenfalls im Geiste der Zeit der Entwicklung einen natürlichen Weg gebahnt hat. Vielleicht die schwierigste Aufgabe aber, die seiner wartete, war die Theilung des Domanalvermögens. Bisher war dasselbe ungetrennt geblieben, und der Herzog hatte aus den Einkünften seine Zivilliste bezogen; nun trat eine völlige Trennung ein, indem der Herzog etwa zwei Drittel, das Land ein Drittel des gesammten Domanalvermögens erhielt, wogegen die Zivilliste ganz in Wegfall kam. Es versteht sich von selbst, daß es Kreise gab, wo man mit dieser Theilung nicht zufrieden war; daß aber das Land durch dieselbe nicht geschädigt worden ist, geht unter anderm daraus hervor, daß nach der Theilung die Steuern herabgesetzt werden konnten. Auch dem Verkehr leistete Gerstenberg jeden Vorschub durch Beförderung von Eisenbahnanlagen, deren unter seiner Geschäftsführung mehrere entstanden. Ueber diesen nächstliegenden, praktischen Bedürfnissen vergaß er aber nicht der Pflege der Kunst und Wissenschaft. Er hauptsächlich war es, der die Erbauung des Theaters und die des Museums zu Stande brachte, zwei Zierden Altenburg's, deren kulturelle Wichtigkeit erst mit der Zeit erkennbar werden wird. Ebenso wuchsen die Zuschüsse zur Unterhaltung der Gesamtuniversität Jena.

Eine glückliche Seite seiner Thätigkeit war endlich auch die Entwicklung des höheren Unterrichtswesens. Bei seinem Amtsantritt fand er nur ein Gymnasium vor und drei höhere Bürgerschulen in Altenburg, Ronneburg und Eisenberg. Aber mit der allgemeinen Wehrpflicht wuchs die Zahl der Schüler, welche zunächst die Berechtigung zum einjährigen Dienste zu erlangen strebten, und der Minister ebnete diesem Streben die Wege, indem er zuerst die Eisenberger Schule zum Progymnasium umwandelte und später zum Gymnasium erhob, während in Altenburg an Stelle der höheren Bürgerschule die Realschule trat. Auch das Volksschulwesen hat ihm viel zu verdanken; durch ein Gesetz ist dasselbe vollständig reorganisiert und in eine neue gesunde Entwicklung geleitet worden.

So hat Gerstenberg nach innen alle Zweige seines Amtsbereichs berück-

sichtigt und mit glücklicher Hand reorganisirt. Nicht minder glücklich war aber seine Thätigkeit nach außen. Wie für das ganze deutsche Reich, so war auch für die Kleinstaaten mit den Jahren 1866 und mehr noch 1871 eine neue Epoche eingetreten, die noch lange nicht abgeschlossen ist. Die großen Reformen auf dem Gebiete der Rechtspflege und Verwaltung, des Handels und Verkehrs, der Kirche und des Unterrichts, wie sie seit jenen Jahren im Werden begriffen sind, setzen viel größere Zentren voraus, als die kleinen Staaten jeder für sich zu bilden vermögen, und sind nur unter der Voraussetzung durchführbar, daß dieselben Opfer und zum Theil große Opfer in Bezug auf ihre Selbständigkeit bringen. Gerstenberg war der Ansicht, daß man um des Ganzen willen vor diesen Opfern nicht zurückschrecken dürfe, und so hat denn die wenn auch kleine altenburgische Regierung gewetteifert mit den übrigen beim Ausbau der Reichsverfassung und ohne Uebereilung, aber auch ohne Zögern, dem Reiche gegeben, was es verlangte.

Welche Wege nach seiner Ansicht die herzogliche Regierung einschlagen müsse, um der Forderung nach größeren Mittelpunkten gerecht zu werden, das zeigte er in zwei Fällen. In Bezug auf das höhere Unterrichtswesen, für welches nach der Vermehrung der Lehranstalten ein gemeinsamer fachverständiger Beamter im Lande fehlte, schloß er sich an Preußen an, dessen Unterrichtsverwaltung ihm bewährt genug zu sein schien. Welche Gesinnungen in einem Theile wenigstens des Herzogthums gegenüber diesem Anschlusse herrschte, trat in unerquicklicher Weise bei dem ersten Eintreffen des als Fachmann für das höhere Unterrichtswesen ins Auge genommenen preussischen Schulraths Todt in Halle zu Tage. Während aber anfangs in gewissen Kreisen die kindliche Idee aufstauete, daß dieser Anschluß an Preußen zum Sturze des Ministers führen werde, wurde es doch bald wieder still; man fand sich in die neue Ordnung, und es sind keine Klagen wieder laut geworden. Ungleich wichtiger war die Entscheidung, welchen Anschluß das Herzogthum bei Einführung der neuen Justizreform suchen solle, ob Thüringen oder einen größeren Nachbarstaat; gemeint war Preußen. Die Regierung hatte diese Frage schon vorbereitet und sich für einen gewissen Zeitraum für den Anschluß an die thüringischen Staaten ausgesprochen; in der Landschaft aber war die Majorität in der Kommission für den Anschluß an Preußen. Einer der verdienstvollsten Männer des Landes sagte damals: „Eines mangelt unsern Juristen im Allgemeinen doch! Es ist dies der unbefangene freie Blick, der weite Horizont, welcher den Juristen der größern Staaten eigen ist. Freilich kann die Schuld an diesem Mangel nicht unseren Juristen aufgebürdet werden. Er hängt eben nothwendig zusammen mit dem ganzen Bildungsgang derselben. Unsere Juristen kommen nicht aus den engen, kleinen Verhältnissen des Landes heraus. Zu-

nächst auf dem Gymnasium, dann auf der Universität, später an den verschiedenen Behörden, überall treffen sie dieselben bekannten Menschen und Verhältnisse wieder, deren Einwirkung sie sich nicht zu entziehen vermögen. Die Verhältnisse des Kleinstaates, in denen sie leben, und die ihren Einfluß naturgemäß auf sie ausüben müssen, hängen ihnen für immer an; es fehlt ihnen die den Beamten des größeren Staates gebotene Gelegenheit, sich den Blick zu erweitern, sich abzuschleifen, und damit eben jener freie Blick selbst.“ Diesen Ausführungen, mit denen der Redner den Nagel auf den Kopf traf, fügte er dann noch weiter hinzu, daß bei der Erleichterung des Uebertritts aus dem Dienste eines Staates in den eines andern und bei den größeren Aussichten, die der große Staat biete, naturgemäß biete, ein Abfluß der Kräfte aus unseren Kleinen in den großen Nachbarstaat zu erwarten sei; auch würden dies voraussichtlich die tüchtigeren sein, wie schon in den letzten Jahren eine verhältnißmäßig größere Zahl jüngerer Juristen aus dem Justizdienste des Landes ausgeschieden sei, während ein Zuzug von ausländischen Juristen nicht stattgefunden habe.

Dem gegenüber wurde von der Minorität neben andern Punkten insbesondere geltend gemacht, daß bei einem Anschlusse an Preußen nicht die nöthige Garantie dafür gegeben sei, daß dem Herzogthum sein Rechtszustand genügend erhalten bleibe, daß im Gefolg davon die volle Aufgebung der ganzen Justizhoheit des Landes kommen und dies weiter zur völligen Aufgebung der Selbstständigkeit führen werde. Nach langen Kämpfen entschied sich die Mehrheit der Landschaft für das Minoritätsvotum der Kommission, also für den Anschluß an die thüringischen Staaten. Der Beweggrund war ohne Zweifel ein politischer; man wollte ein so mächtiges Stück Staatshoheit, wie die Justizhoheit ist, nicht ohne weiteres preisgeben, ohne dazu gezwungen zu sein. Der Minister vertrat ebenfalls die mit dem Minoritätsvotum der Kommission identische Regierungsvorlage, aber es geschah nicht mit der Wärme, mit der er sonst für eine Vorlage einzutreten pflegte, und seine Fürsprache war nicht derart, daß man von einer Annahme des Majoritätsvotums der Kommission seinen Rücktritt oder die Auflösung der Landschaft hätte befürchten müssen. Nichtsdestoweniger ist keinen Augenblick zu bezweifeln, daß Gerstenberg, wenn er auch einem Anschlusse an Preußen nicht entgegen gewesen wäre, doch den Anschluß an die übrigen thüringischen Staaten gegenwärtig für das richtigere hielt, und diese Auffassung erscheint um so richtiger, als der Vertrag mit den thüringischen Staaten nicht auf ewig geschlossen ist. Wenn aber Gerstenberg, der aus einer mehr als zehnjährigen Erfahrung kannte, wie schwierig es sich mit einer Menge gleichberechtigter, über ihren Einfluß und ihre Souveränität eifersüchtig wachender Kontrahenten arbeiten lasse, und der schon in einer anderen Frage

sich an Preußen lieber angeschlossen hatte, jetzt gegen einen Anschluß an Preußen war, so wird man schwerlich behaupten können, daß er die Hoheit des Herzogthums an Preußen ausliefern wollte.

Es war dies die letzte wichtige Frage, die Gerstenberg zum Abschluß brachte. Ueberblickt man die ganze Zeit seiner Amtsführung, so wird man zu der Ueberzeugung gelangen, daß für den abgelaufenen Zeitraum, wo es galt, ohne Engherzigkeit, aber auch ohne Uebereilung das Herzogthum in die neue Ordnung der Dinge hineinzuführen und, ohne den Forderungen des Reichs etwas zu versagen, doch die bisherige Selbständigkeit des Staates aufrecht zu erhalten, daß für diesen Zeitraum keine geeignetere Persönlichkeit zur Leitung der Geschäfte hätte berufen werden können als dieser wahrhafte Edelmann, bei dem man nur zweifelhaft sein kann, ob seine Milde und persönliche Liebenswürdigkeit, oder seine Umsicht und Energie größer waren. Wenn alle kleinen Staaten solche Männer an ihrer Spitze haben, dann steht es wohl mit ihnen, und von ganzem Herzen muß man dem Herzogthume wünschen, daß das Vertrauen des Herzogs einen Mann zum Nachfolger berufen möge, der in gleichem Geiste und mit gleichem Geschick zu wirken verspricht wie Gerstenberg.

Zur Geschichte der deutschen Hanse.

Seit den ersten Jahrzehnten unsers Jahrhunderts, insbesondere seit — Dank der genialen Anregung des Freiherrn v. Stein — die großartig angelegte Quellen-sammlung für die deutsche Geschichte, die Monumenta Germaniae historica, der Wissenschaft ganz neue Grundlagen schuf, hat die Erforschung des deutschen Mittelalters einen gewaltigen Aufschwung genommen. Doch ist dieser vorzugsweise den früheren Jahrhunderten zu gute gekommen. Erst seit wenigen Jahren bricht sich mehr und mehr die Ueberzeugung Bahn, daß es nunmehr auch an der Zeit ist, die bisher stiefmütterlich, hie und da selbst mit einer großen Geringschätzung behandelten nachstaufischen Perioden des Mittelalters zu durchforschen. Die Aufgaben, die sich dem Historiker hier bieten, sind freilich schwierig und anscheinend wohl auch undankbar. Doch gewiß nur anscheinend. Zwar fehlt der Glanz der deutschen Kaiserzeit, die den Gestalten des frühern Mittelalters, so unsicher auch ihre Umrisse theilweise im Lichte der Quellen sind, dennoch eine ideale Bedeutung leiht; zwar theilt sich der breite Strom der deutschen Reichsgeschichte in ein Gewirr von manchmal recht uninteressanten